

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

221 (9.9.1859)

Beilage zu Nr. 221 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. September 1859.

V. 557. Frankfurt am Main.
Kais. Königl. Oesterreichisches Anlehen
der Prioritäts-Eisenbahn-Loose vom Jahre 1858 von 42 Millionen Gulden
Oesterr. Währung.
Hauptgewinne fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000,
20,000, 15,000, 5000, 4000, u. s. f. bis abwärts zu
fl. 120 Oesterr. Währung.

Nächste Ziehung am 1. Oktober d. J.
Loose hierzu a fl. 5, 11 Stück für fl. 50, sind gegen Einzahlung des Betrags bei uns zu beziehen. Auch kann derselbe durch Postvorschuß erhoben werden, ohne daß hierdurch Vorkosten für den Empfänger entstehen. (Die Nummern 1 bis 100 sind noch vorrätig.) **Verlosungs-Plan und Ziehungslisten gratis und portofrei.**
Alle andere Staats-Obligationen und Anlehensloose werden zum Tagescours von uns an- und verkauft und jede darauf bezügliche Auskunft bereitwillig erteilt.

Moriz Stiebel Söhne, Bankiers
in Frankfurt am Main.

Sichere Erwerbquelle für Jedermann!
V. 311.

Die badische Ohm besten
Essig zu nur 45 kr.!!
Neuerst halbbare,
flüssige und Pressese ohne Kosten!

So eben ist erschienen und kann gegen
Nachnahme von 1 fl. 12 kr. bezogen werden:

Neuestes, durchaus bewährtes
Essig-u. Sefen-Büchlein,

oder die Kunst:
binnen 24 Stunden die Ohm besten
und feinsten Essigs ohne alle Einrichtung,
Sachkenntnis und Kapital-Aufwendung zu nur 45 kr. herzustellen.
Sowie alle und jede bis jetzt bekannten Arten
flüssiger und gepresster Sefen auf schnellstem
Wege billigst und ohne alle Einrichtung zu
fabrizieren.

Nach eigener und vieljähriger Erfahrung zum
Besten Aller, welche einen sichern und guten
Erwerb suchen, herausgegeben von

Dr. L. Viebig, Chemiker.

Indem wir das verehrliche Publikum für obige
Schrift bitten, dieselbe ja nicht mit anderen, in
neuerer Zeit wie viele aufgetauchten und wieder
in ihr Nichts zusammengefallenen, ähnliche Titel
führenden Erscheinungen zu verwechseln, bemerken
wir, daß sich unser Verlangen vor allen anderen
durch durchgreifende Reclamen, beruhend auf lang-
jährigem Studium und vielen Erfahrungen, aus-
zeichnet, und jedem, welcher sich durch die Essig-
oder Sefenfabrikation über den Handel damit ein-
schönen und sicheren Auskommen gründen will,
eine gewiss willkommene und höchst vorteilhafte
Erscheinung sein wird.

Enslin & Koblitz in Reutlingen.

V. 686. Pasaq
im Kinzigthal.
**Mahl- und
Sägmühle-
Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist wegen Familienverhältnissen
entschlossen,

Donnerstag den 6. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen,
die nachbeschriebenen Realitäten in öffentlicher
Steigerung zu verkaufen:

- 1) Eine neuereingekaufte Mahlmühle (Kunstmühle)
mit vier Mahlängen, einer Kopp- und Fuß-
maschine und schöner Wohnung;
- 2) eine Sägmühle mit neu konstruierter Dreschma-
chine und schönem zweistöckigem Wohnhaus;
- 3) drei Gärten, 5 Er. Acker und 14 Er. Mattfeld,
zunächst um die Gebäude gelegen.

Sämtliche Realitäten liegen am östlichen Ende
der Stadt Pasaq zu beiden Seiten der Hauptstraße
und an einem der schönsten Punkte des Kinzigthales.
Sowohl die Mahl- als die Sägmühle haben eigenes
Wasserrecht, zu keiner Zeit Wassermangel, und würde
sich diese schöne Wasserkraft auch noch zur Anlage
einer Fabrik eignen.
Die Bedingungen können täglich bei mir erfahren
und das Geschäft eingesehen werden.
Pasaq, den 1. September 1859.

**H. Stäublin,
Stadtmüller.**

V. 432. Freiburg i. Br.
**Bierbrauerei- u. Re-
staurations-Verkauf.**

Eine Bierbrauerei mit Restauration, in einer Fabrik-
stadt im Mittelrheintal des Großherzogthums Baden,
mit circa 8000 Einwohnern, ist aus freier Hand
und unter billigen Bedingungen zu verkaufen.
Das Geschäft ist vollkommen und gut eingerichtet,
befindet sich namentlich zum vorteilhaftesten Betrieb der
Brauerei nebst 4 guten Paustellern ein Lagerkeller
mit schöner Sommerwirtschaft dabei und ist ein bil-
liger Preis gestellt. Nähere Auskunft erteilt auf

loshenfreie Anfragen das öffentliche Geschäftsbureau,
Freiburg im Breisgau.

W. Zimmermann.

V. 476. Peidelberg.
Hausversteigerung.

Die Bäckermeister Joh. Martin
Meißner's Witwe dahier hat das Ergebnis der am
29. v. M. stattgehabten Versteigerung ihres Wohn-
hauses mit Realzinsrentenbesitz - Obedigkeit „zur
Goldenen Gasse“, westliche Hauptstraße Nr. 87, nicht
ratifiziert, sondern um Vornahme einer zweiten Ver-
steigerung gebeten. Unter Bezug auf die diesseitige
Ankündigung vom 20. v. M., Nr. 206, 207 u. 208 die-
ses Blattes, wird Tagfahrt hiezu auf
Montag den 12. v. M.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier
anberaumt, und etwaige Kaufstehhaber dazu einge-
laden.
Peidelberg, den 1. September 1859.
1. Bürgermeisteramt.
Krausmann.

**V. 235. Gengenbach.
Liegenschafts-Ver-
steigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der
Gantmasse des Salmenwirts Joseph Baumann
hier am
Donnerstag den 22. Septbr. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause hier einer Steigerung ausgesetzt und
entgeltlich zugeschlagen, wenn das Angebot den Schä-
tzungspreis erreicht, folgende Liegenschaften, als:

1. Der Gasthof zum Salmen dahier, zweistöckig, mit
darauf ruhender Realzinsrentenbesitzgerechtigkeit, enthal-
tend: 18 geräumige Zimmer, 1 großen Saal und 2
Keller.
2. Ein großes Dekonomiegebäude, enthaltend: Scheuer,
Stallungen für 50 Pferde, Wagen- und Holzschopf,
hinter dem Wirtschaftsgelände, mit großem zwischen-
liegenden Hofraum.
3. Ein großer Gemüsegarten neben dem Dekonomie-
gebäude mit angebauter beizbarer Kegelbahn und
Sommerwirtschaft.
4. Ca. 3 Morgen Baumgarten und Ackerfeld hinter
dem Garten.

Alle diese Realitäten bilden ein zusammenhängen-
des Ganzes; das Gasthaus, womit auch die Posthal-
teterei verbunden ist, liegt an der frequenten Kinzigthal-
straße und erfreut sich einer guten Frequenz. Die
Gebäulichkeiten sind in gutem baulichem Zustand und
würden ihrer vorteilhaftesten Lage und bedeutenden
Räumlichkeiten halber sich auch zum Betriebe eines
Fabrikgeschäftes eignen.

Der Anschlag ist
Gengenbach, den 26. August 1859. 17,000 fl.
Der Vollstreckungsbeamte:
Aigeltinger.

**V. 302. Balg.
Bauafford-Versteige-
rung.**

Es läßt die Gemeinde Balg den 12. September
1859, Morgens 9 Uhr anfangend, auf dem Rath-
zimmer in Balg die Erbauung und Herstellung eines
neuen Schul- und Rathhauses in Balg in öffentlicher
Versteigerung in Afford geben.

- Im Kostenüberschlag:
- 1) Die Maurerarbeit . . . 3945 fl. 32 kr.
 - 2) „ Steinbauerarbeit . . . 893 fl. 31 kr.
 - 3) „ Zimmerarbeit . . . 2017 fl. 38 fr.
 - 4) „ Schreinerarbeit . . . 690 fl. 15 fr.
 - 5) „ Glaserarbeit . . . 295 fl. 57 fr.
 - 6) „ Schlofferarbeit . . . 281 fl. 6 fr.
 - 7) „ Anstreicherarbeit . . . 153 fl. 16 fr.
 - 8) „ Viehnerarbeit . . . 212 fl. — fr.

Zuf. 8459 fl. 15 fr.
Wozu die Affordübernahmestehhaber mit dem Ver-
merken hiezu eingeladen werden, daß die auswärtigen
Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen aus-
zuweisen haben.

Der Plan und Kostenüberschlag liegt auf dem
Rathzimmer in Balg zur Einsicht offen.
Balg, am 27. August 1859.
Bürgermeisteramt.
Merkel.

V. 548. Nr. 591. Berghausen. (Holz-
versteigerung.) Aus dem Domänenwald Ritten-
ner werden an drittem, Windbruch- und Durchfor-
stungshölzern versteigert,

Dienstag den 13. d. M.:
1 Kirsch-Nußholzstamm, 114 schwache Tannen-
stämme zu Hauptolz, 375 Stück Gerüstlängen, 1017
schwächere Stangen zu verschiedenem Gebrauche dien-

lich, und 25 Baumstübe, sämtlich Tannenholz, und
63 Stück buchene Wagnerslängen.
Mittwoch den 14. d. M.:

2 Rstir. eichene, 1/2 Rstir. nadelne, 14 1/2 Rstir. aspene
Scheiter, 9 1/2 Rstir. buchene, 2 Rstir. aspene, 35 Rstir.
gemischte und 2 Rstir. nadelne Prügel, 1 Rstir. Stod-
holz, 2800 Stück gemischte Wellen und einige Loose
Schlagraum.
Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr beim
Ritterhof.
Berghausen, am 2. Septbr. 1859.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Gamer.

V. 553. Nr. 1812. Oberkirch. (Dehmdgras-
Versteigerung.) Der Dehmdgras-Erwerbs domä-
nenärztlicher Weiden wird an nachbenannten Tagen
an die Meistbietenden versteigert:

- 1) Montag den 12. d. M. s., früh 9 Uhr, von
146 Morgen der Gemarkung Zusenhofen, in der
Linde.
- 2) Dienstag den 13. d. M., früh 9 Uhr, von
117 Morgen der Gemarkungen Weisenbühl und
Rusbach, in der Linde zu Rusbach.
- 3) Mittwoch den 14. d. M., früh 9 Uhr, von
54 Morgen zu Großweier, in der Linde.
- 4) Donnerstag den 15. d. M., Vormittags
10 Uhr, von 45 Morgen der Gemarkungen
Oberkirch und Bernach, in der Linde dahier;
Nachmittags 3 Uhr, von 7 Morgen der Gemark-
ungen Kappel-Rodach und Mösbach, im Pflug
zu Mösbach.
- 5) Freitag den 16. d. M., früh 9 Uhr, von
51 Morgen der Gemarkungen Reichen und
Wagsturz, im Engel zu Wagsturz; dann Nach-
mittags 3 Uhr, von 4 Morgen zu Gamssturz,
im Pflschen.
- 6) Samstag den 17. d. M., früh 9 Uhr, von
51 Morgen der Gemarkung Dittenhöfen, im
Pflug.
Oberkirch, den 3. September 1859.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
V. 523. Pforzheim.

**Lampenöl-, Lichter- und Seife-
lieferung.**

Die Lieferung unseres Bedarfs
an Lichter von circa . . . 6 Zentner,
„ Kerzen . . . 25 „
„ gereinigtem Lampenöl . . . 40 „
pro 1. Oktober 1859 60 wird zur Vergebung im Sou-
missionswege ausgeschrieben. Die Angebote sind
längstens bis zum 17. d. M. s., versiegelt und mit
geigener Aufschrift versehen, ander einzureichen. Von
Lichtern und Seife sind Muster vorzulegen.
Pforzheim, den 3. September 1859.
Großh. bad. Direction der Post- und Pflanzanstalt.
J. A. D. D.:
Steinmetz v. Langsdorff,
vdt. Griessel.

V. 481. Rastatt.
Bekanntmachung.

Die durch Abtragung der Steintransportbahn vom
Eichelberg nach Rastatt gewonnenen Eisenbahn-Win-
felssteinen, Flachssteinen und Kiesel, circa 7000 Jen-
ner genaltes und Schmiedesteine, welche am Bahnhof
Rastatt deponirt sind, werden partienweise im Ver-
kaufsweg, unter Vorbehalt Ratifikation hoher Bun-
desministerkommission, an den Meistbietenden hin-
zugeben.
Die Versteigerungsverhandlungen werden den 27. Sep-
tember und 17. Oktober 1859 loco Bahnhof Rastatt
abgehalten, und um 9 Uhr Morgens beginnen; wozu
Kaufstühe hiezu eingeladen werden.
Rastatt, am 31. August 1859.
K. K. Genie-Direction.
Karlruhe.

V. 399. Rastatt.
Bekanntmachung.

Höherem Auftrag zufolge wird die Lieferung nach-
stehender, für den Betrieb der großh. Staats-Eisen-
bahn pro 1859 60 erforderlichen Materialien öffent-
lich ausgeschrieben:
200 Ctr. Maschinenöl,
500 „ Nepsöl,
320 „ Lampenöl,
60 „ Leinöl,
60 „ Terpentinöl.

Diejenigen, welche den einen oder anderen Gegen-
stand im Ganzen oder theilweise zu liefern beabsich-
tigen, haben die betreffenden Angebote schriftlich
und versiegelt mit der Aufschrift:
Lieferung betr.
längstens bis
Mittwoch den 14. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Den Anerbie-
tungen sind genügende und genau bezeichnete Delpro-
ben beizulegen.

Die Lieferungsbedingungen können täglich bei den
Materialverwaltungen auf den Bahnhöfen zu Mann-
heim, Peidelberg, Karlsruhe, Doss, Rehl, Offenburg,
Freiburg, Basel und Waldsbur eingesehen werden.
Karlsruhe, den 30. August 1859.
Großh. bad. Verwaltung der Eisenbahn-Hauptver-
waltung und Hauptmagazin.
Döber.

V. 535. Lötzingen. (Ediktallabung.)
Nachdem auf die Klage des Johannes Wurster,
Bürgers und Seilers in Lötzingen, Oberamts Nagold,
gegen seine Ehefrau, Anna Marie, geb. Klais von
da, welche im April 1852 nach Amerika emigriert ist
und über deren Aufenthalt bis jetzt nichts Näheres in
Erklärung gebracht werden konnte, der Ehestands-
prozeß wegen bösslicher Verlassung erkannt, und zur
Verhandlung desselben Tagfahrt auf
Mittwoch den 7. Dezember d. J.
anberaumt worden ist, wobei 30 Tage für die erste,
30 Tage für die zweite, und 30 Tage für die dritte
Pris angenommen werden, so wird nicht nur ge-
dachte Wurster'sche Ehefrau, sondern es werden auch
deren Verwandte und Freunde, welche sie vor Gericht
zu vertreten gelassen sein sollten, aufgefordert, an
gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei der
unterzeichneten Stelle zu erscheinen und vor derselben
rechtliger Ordnung gemäß zu handeln, worauf, die

Beklagte mag erscheinen oder nicht, weiter ergehen
wird, was Rechts ist.

So beschlossen in dem ehegerichtlichen Senat des
k. württembergischen Obergerichtshofs für den Schwarz-
waldkreis,
Lötzingen, den 31. August 1859.
Breitschwert.

V. 660. Nr. 12,111. Mosbach. (Öffent-
liche Aufforderung.) Karolina Ditt von Sattel-
bach hat für sich und als Vormünderin ihrer minder-
jährigen Kinder vorgetragen: Es seien auf Ableben
ihres Ehemannes Peter Ditt zur Hälfte ihr, zur Hälfte
ihren Kindern 1) ein einfaches Wohnhaus mit
Keller und 10 Ruthen Haus- und Hofplatz, worauf
das Haus steht, in der Solle, einerseits der Weg, an-
dersseits Michael Knapp's Reiften, Balzin Böger und
oben selbst; 2) 1 Viertel 2 Ruthen Grasgarten, neben
Michael Knapp's Erben und Valentin Böger, und beim
Haus; 3) 26 Ruthen Acker im Gläsenberg, neben
Johannes Knapp's Witwe und Valentin Böger, zu
Eigentum anerlassen; der Erbtheil ihres Ehe-
mannes sei zum Grundbuche nicht eingetragen. Auf
ihren Antrag werden diejenigen, welche Eigentums-
rechte an den genannten Liegenschaften beanspruchen,
aufgefordert, solche binnen 6 Wochen darüber
geltend zu machen, widrigenfalls ihr Eigentum den
Aufforderungen gegenüber für erloschen erklärt würde.
Mosbach, den 31. August 1859. Großh. bad. Amts-
gericht. W. Kasperer.

V. 510. Nr. 7124. Ettlingen. (Urtheil.)
3. S.
der Ehefrau des Josef Ketterer von
Dorndach, Maria Anna, geb. Wint-
terer,
gegen
ihren Ehemann,
Bermögensabsonderung betr.,
wird auf gegenseitige Verhandlung zu Recht erkannt:
Es sei das Vermögen der Klägerin von jenem
des Beklagten zu sondern und habe Beklagter
die Kosten zu tragen.

So geschieden Ettlingen, den 31. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kleinpell.

vd. Kupferschmidt.
Ettlingen, den 31. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kleinpell.

V. 586. Nr. 7203. Ettlingen. (Schulden-
liquidation.) Gegen Johann Dürse Ehefrau,
Paulina, geb. Belle, von Altdorf, ist Gant erkannt,
und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-
verfahren auf
Dienstag den 13. Septbr. 1859,
Nachmittags 2 Uhr,

auf diesseitiger Amtsgerichtskanzlei festgesetzt, wo alle
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen
wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger
Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung
des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorge- und Nach-
satzvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorge-
vergleich und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ettlingen, den 3. September 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kleinpell.

V. 202. Nr. 13,369. Mannheim. (Schulden-
liquidation.) Gegen Buchbindermeister Karl Berg-
mann's Witwe, Johanna, geb. Kobler, ist Gant
erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf
Montag den 26. September 1859,
Vormittags 8 Uhr,

festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen
gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zu-
gleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte,
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben,
und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-
urkunden oder Antretung des Beweises mit andern
Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorge- und Nach-
satzvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorge-
vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläu-
bigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auflage,
binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Dekretes
an, in öffentlicher Urkunde einen darüber wohnenden
Gewaltshaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile
und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche
nach dem Befehle der Partie selbst oder an deren
Wohnsitz zuzustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls
dies nicht geschieht, alle derartigen Dekrete und Ur-
theile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Ge-
richtsstafel bekannt gemacht werden.

Zusobondere werden hiezu die Vertreter der unterm
18. März 1796 im Pfandbuch Band 35, alte Folge,
Blatt 130 eingetragenen, nicht näher bezeichneten
Marr'schen Verlassenschaft, sowie die Handlung Ge-
brüder S. und E. Sütro in Rachen, oder deren
etwaige Rechtsnachfolger bei Vermeidung der gedachten
Rechtsnachtheile zu obiger Tagfahrt anber vorgegeben.
Mannheim, den 27. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Puffschmidt.

V. 619. Nr. 11,149. Karlsruhe. (Ausschluß-
erkenntnis.) In der Gantmasse über das Ver-
mögen des Postliberarbeiters Ernst Deimling von
hier werden diejenigen Gläubiger, welche heute ihre

Forberungen nicht angemeldet haben, von der vor-
handenen Masse ausgeschlossen.
S. R. W.
Karlsruhe, den 27. August 1859.
Großh. bad. Stadtamtsgericht.
S a c h e.

V.620. Nr. 17.857. Freiburg. (Entmün-
digung.) Joseph Vogelbacher von Stegen wurde
an der Stelle des + Michael Vogelbacher als Vor-
mund für die wegen Blödsinns entmündigte Theresia
Weggis von da aufgestellt und heute verpflichtet;
was zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
Freiburg, den 3. September 1859.
Großh. bad. Landamt.
S i p p m a n n.

V.545. Nr. 10.223. Freiburg. (Verschö-
lenheitsklärung.) Nachdem Eduard Danl
von Hirslanden, Gemeinde St. Georgen, auf die dies-
seitige Aufforderung vom 1. Mai 1858 keine Nachricht
von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für ver-
schollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaß-
lichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.
Freiburg, den 1. September 1859.
Großh. bad. Stadtamt.
S a c h e.

V.224. Nr. 6424. Radolfzell. (Aufforde-
rung.) Die Wittwe des Steinbauers Benedikt
Schubler von Gailingen, Maria, geb. Auer, hat um
Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft
dieselben gebeten; etwaige Einwendungen sind
binnen vier Wochen geltend zu machen, indem
sonst diesem Gesuche stattgegeben wird.
Radolfzell, am 24. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e t s c h e.

V.170. Nr. 4746. Redarbischofsheim.
(Aufforderung.) Schumachermeister Johann Mat-
thias Nader von Barmen ist am 18. April v. J. ge-
storben und hinterließ 3 volljährige Kinder, Heinrich,
Karl Dietrich und Johann, als gesetzliche Erben. Die
beiden Erstgenannten, welche nach Amerika ausgewandert
sind, wurden am 21. Juni v. J. öffentlich aufgefordert,
binnen 3 Monaten ihre Erbsprüche geltend zu ma-
chen, worauf von Seiten derselben keine Anmeldung
erfolgte. Johann Nader verzichtete auf die väter-
liche Erbschaft.

Die Wittve des Erblassers, Anna Maria, geb. Pö-
nig, will das vorhandene Vermögen nebst den Schul-
den übernehmen, und hat um Einweisung in den Besitz
und die Gewahr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.
Alle diejenigen, welche die gegen Einrede erheben
wollen, werden aufgefordert, ihre Einwendungen
binnen 6 Wochen
dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Ge-
suche entsprochen würde.
Redarbischofsheim, den 23. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u e r m a n n.

V.444. Nr. 4729. Oberkirch. (Bekannt-
machung.) Die großh. Staatskasse hat um Ein-
weisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses der ledi-
gen, am 19. Novbr. 1858 verstorbenen Genovefa
Theresia Reisinger in Dippnau angebracht.
Etwasige Einreden sind binnen 4 Wochen
dahier vorzutragen, widrigenfalls dem gestellten Ge-
suche entsprochen werden würde.
Oberkirch, den 31. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o b m.

V.598. Nr. 3919. Philippsburg. (Be-
kannmachung.) Nachdem die gesetzlichen Erben
des verstorbenen Bürgers und Schneidermeisters Josef
Berle von Rheinsheim auf dessen Nachlass verzichtet
haben, hat die Wittve des Erblassers, Regina, geborne
Niedermaier, um Einweisung in Besitz und Ge-
wahr der Verlassenschaft gebeten. Etwas Naderberech-
tigte haben ihre Ansprüche binnen 4 Wochen
dahier geltend zu machen, widrigenfalls der gestellten Bitte
entsprochen würde.
Philippsburg, den 3. September 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
B a f f e r m a n n.

V.541. Nr. 4485. Wiesloch. (Bekannt-
machung.) Die Wittve des Simon Hess II., Jo-
hanna, geb. Bär, von Malsch, hat um Einweisung in
Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres verstor-
benen Ehemannes gebeten. Wir werden diesem Ge-
suche stattgeben, wenn nicht etwa Naderberech-
tigte binnen 4 Wochen Einsprüche dagegen erheben.
Wiesloch, den 1. September 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u r y.

V.625. Nr. 11.488. Bühl. (Schuldenli-
quidation.) Die Geschwister Faber Speier und
Monica Speier von Leiberking, beide volljährig,
sind gestorben, nach Amerika ausgewandert. Es wird
daher Kogfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt
auf
Montag den 19. Septbr. d. J.,
vormittags 11 Uhr,
wozu etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorgela-
den werden, daß bei ihrem Ausbleiben die Restschulden
sofort ausgehört werden würden.
Bühl, am 5. September 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i g l e r.

V.420. Nr. 5152. Bittlingen. (Erbbor-
ladung.) Philipp und Johann Moser von Unter-
firnach, welche vor 11 Jahren nach Nordamerika
ausgewandert sind und deren Aufenthaltsort unbe-
kannt ist, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters
Dominik Moser von Unterfirnach berufen. Die-
selben werden hiermit aufgefordert,
binnen drei Monate
sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden,
widrigenfalls selbe lediglichen Denen zugewiesen wird,
welchen sie zustäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wären.
Bittlingen, den 30. August 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
S i f e r.

V.514. Nr. 7824. Neuenburg. (Erbbor-
ladung.) Joseph Stuber, Johann Zipper und
Fridolin Zipper, alle volljährig, von Neuenburg,
deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, werden hiermit zur
Erbschaft der in Neuenburg verstorbenen Konrad
Dorn's Wittve, Cäcilia, geb. Auer von da,
mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn solche
innerhalb drei Monaten
nicht erscheinen, die Erbschaft lediglichen Denen zu-
gewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorge-
ladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben
gewesen wären.
Mülheim, den 31. August 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
A b e l e.

V.532. Nr. 2212. Achern. (Erbborla-
dung.) Andreas Schloffer's Wittve, Regina,
geb. Schnurr, von Sasbach, im Jahr 1834 nach
Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihres am 18.
Oktbr. 1855 zu St. Louis in Nordamerika verstor-
benen Bruders Jhidor Schnurr von Sasbach be-
rufen.
Da nun ihr Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt
ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
dahier zur Empfangnahme der Erbschaft um so gewis-
ser entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte zu melden, als sonst die Erbschaft lediglichen
Denen zugewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn
sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Achern, den 27. August 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
L a n g.

V.529. Nr. 2213. Achern. (Erbborla-
dung.) Augustin Roth, ledig und volljährig, von Sasbach,
im Jahr 1848 nach Amerika ausgewandert, ist zur
Erbschaft seines am 4. Juni 1859 verstorbenen Bruders
Leonhard Roth von Sasbach berufen.
Da nun der Aufenthaltsort des Augustin Roth
diesseits unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch auf-
gefordert, sich
binnen 3 Monaten
dahier zur Empfangnahme der Erbschaft um so gewis-
ser entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte zu melden, als sonst die Erbschaft lediglichen
Denen zugewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn
er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Achern, den 31. August 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
L a n g.

V.478. Nr. 2195. Achern. (Erbborla-
dung.) Peter Seile, ledig und volljährig, natür-
licher Sohn der verstorbenen Karolina Seile von
Großweier, ist zur Erbschaft seiner am 11. September
1846 verstorbenen Schwester, Karolina Seile von
Großweier, berufen.
Da nun Peter Seile seit Jahren von Hause ent-
fernt und ohne Nachricht von sich verbleibend, auch sein
Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufge-
fordert, sich
binnen 3 Monaten
dahier zur Empfangnahme der Erbschaft um so ge-
wisser entweder persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte zu melden, als sonst die Erbschaft lediglichen
Denen zugewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn
er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Achern, den 31. August 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
L a n g.

V.623. Nr. 5681. Breiten. (Erbborla-
dung.) Bernhard Kemmling, geboren am 29. Janu-
ar 1802, lediger Maurergesell, — und dessen Bru-
der Konrad Kemmling, geboren am 29. April 1805,
von Profession Weber, beide von Breiten, sind bei
der endgiltigen Bestimmung in das Vermögen der
Landwirth Friedrich Jauchner'schen Erbschaft,
Sophia, eine geborne Kemmling, von da betheiliget.
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wer-
den dieselben aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
um so gewisser bei unterzeichneten Stelle zu melden,
als sonst die Erbschaft lediglichen Denen zugewiesen
würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorge-
ladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am
Leben gewesen wären.
Breiten, am 5. September 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
L a t e r.

V.624. Nr. 3086. Eppingen. (Erbbor-
ladung.) Karolina, geb. Schlauch, Frau des Georg
Kubi,
Anna Maria, geb. Schlauch, Frau des Johann
Burrer,
Rosine Schlauch, verehelichte Beiter,
Magdalena Schlauch, ledig,
und Johann Michel Schlauch, ledig,
deren Aufenthaltsort unbekannt und deren Erbschaft
von ihren Miterben nicht anerkannt ist, sind zur Er-
bschaft ihres verstorbenen Vaters Johann Dietrich Schlauch
zu Adelshofen kraft Testaments berufen, und werden des-
halb aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche
innerhalb drei Monate
persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten bei
der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widri-
genfalls die Erbschaft lediglichen Denen zugewiesen
würde, welchen sie zustäme, wenn die abwe-
senden Erben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am
Leben gewesen wären.
Eppingen, den 5. September 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
S c h l e r e r.

V.649. Karlsruhe. (Erbborladung.) Lu-
wig Pemberle, geboren den 23. September 1807,
und Eva Margaretha Pemberle, später geheißen
Wilhelm Lang, geboren den 13. August 1809, welche
Ersterer im November 1853, Letztere im Juni 1836
nach Amerika ausgewandert sind, sind zur Erbschaft
ihres unter 15. Juni 1859 verstorbenen Vaters, Schmied-
meisters Bernhard Pemberle von Blankenloch, be-
rufen. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hier-
orts unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechts-
nachfolger hiermit aufgefordert, sich
binnen drei Monate
dahier zur Empfangnahme der Erbschaft um so ge-
wisser, entweder persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglichen
Denen zugewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn
sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wären.
Karlsruhe, den 6. September 1859.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
S a u e r t.

V.37. Nr. 2070. Korb. (Erbborladung.)
Die beiden ledigen und großjährigen Geschwister
Magdalena und Christina Kirmann von Dorf
Korb, vor 6 Jahren nach Nordamerika ausgewandert,
ohne seitder Nachricht von sich gegeben zu haben, sind
zur theilweisen Erbschaft ihres am 7. Juni d. J. ge-
storbenen Vaters, des vermittelten Bürgers und
Züchters Matthias Kirmann l. von Dorf Korb,
berufen.
Da ihr Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so

werden sie oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger hiermit
aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschaft,
von heute an,
binnen 3 Monaten
entweder in Person oder durch einen gehörig Bevoll-
mächtigten bei dieser Stelle zu melden, widrigen-
falls die Erbschaft denjenigen zugewiesen werden wird,
welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Korb, den 22. August 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
D o n s b a c h.

V.227. Nr. 4329. Gernsbach. (Erbbor-
ladung.) Mathias Gerstner von Reichenbach,
dermalen, unbekannt wo, abwesend, ist zur Erbschaft
seines Bruders Sigmund Gerstner von Reichen-
bach berufen.
Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten,
von heute an gerechnet, zur Empfangnahme seines
Erbscheils dahier zu melden, andernfalls derselbe
Denen zustäme, denen er zugewiesen wäre, wenn er,
der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr ge-
lebt hätte.
Gernsbach, den 25. August 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
S o l l r a t h.

V.232. Nr. 4353. Gernsbach. (Erbbor-
ladung.) Franz Michael Haug, ledig, von Hörden,
vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausge-
wandert, ist zur Erbschaft seines für verschollen erklär-
ten Vaters Johann Georg Haug von Hörden
berufen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt, so wird er aufge-
fordert, sich behufs der fürsorglichen Theilung
binnen drei Monate
dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglichen
Denen zugewiesen wird, denen sie zustäme, wenn er
zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-
wesen wäre.
Gernsbach, den 27. August 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
S o l l r a t h.

V.550. Nr. 7160. Raffalt. (Erbborla-
dung.) Die Gebrüder Franz Josef und Paul Anton
Lind, jeder über 60 Jahre alt, gebürtig von Reichen,
sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schwester, Bar-
bara, geborne Lind, Wittve des Josef Grazer von
Raffalt, berufen, und werden diejenige, beziehungs-
weise ihre Leibeserben, da ihre Aufenthaltsorte hier
nicht bekannt sind, zur Theilnahme mit dem Bedenken
öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie
innerhalb drei Monate
von heute an, dahier weder erscheinen, noch Nachricht
von sich geben, die bemerzte Erbschaft lediglichen
Denen zugewiesen werden, welchen sie zustäme,
wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr gelebt hätten.
Raffalt, den 31. August 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
G r e i f f e n b e r g.

V.424. Nr. 3467. Wolfach. (Erbborla-
dung.) Jakob Haberer, Schumacher von Bil-
dingen, ist zur Erbschaft der Erbschaft des Matthäus
Dietrich von Schapbach, Franziska, geborne Ha-
berer, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt
ist, so wird derselbe aufgefordert, sich zur Empfang-
nahme der Erbschaft
binnen 3 Monaten
dahier zu melden, widrigenfalls solche Denen zugewiesen
würde, welchen sie zustäme, wenn der Vorge-
ladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am
Leben gewesen wäre.
Wolfach, den 29. August 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
S c h m a l d o l f.

V.413. Nr. 3462. Wolfach. (Erbborla-
dung.) Joseph und Leo Bromberger von Knie-
bis sind zur Erbschaft ihres Vaters, des Maurermeis-
ters Alois Bromberger von dort, berufen, ihr
Aufenthaltsort ist aber diesseits nicht bekannt. Die-
selben werden deshalb aufgefordert, sich zur Empfang-
nahme der Erbschaft
binnen 3 Monaten
zu melden, widrigenfalls solche Denen zugewiesen
würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorge-
ladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt
hätten.
Wolfach, den 29. August 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
S c h m a l d o l f.

V.417. Nr. 3468. Wolfach. (Erbborla-
dung.) Brigitta Roman von Kniebis, seit meh-
reren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Er-
bschaft ihres Bruders Philipp Roman von dort be-
rufen. Da ihr Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist,
so wird dieselbe aufgefordert,
binnen 3 Monaten
die Erbschaft dahier in Empfang zu nehmen, widrigen-
falls solche Denen zugewiesen würde, welchen sie
zustäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls
gar nicht mehr gelebt hätte.
Wolfach, den 29. August 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
S c h m a l d o l f.

V.516. Nr. 4122. Adelsheim. (Erbbor-
ladung.) Zur Erbschaft der am 9. v. M. verstorbenen
Erbschaft des Bürgers und Schumachers Gottfried
Speier, Christine, geborne Friederich, von Sin-
delsheim, sind deren im Jahr 1834 nach Polen ausge-
wanderte Eltern Michael Friederich und dessen
Erbschaft, Friederike, geborne Hess, von Dirschloden,
berufen.
Da der nähere Aufenthaltsort dieser Erben hierorts un-
bekannt ist, so werden dieselben hiermit zur Erbtbeil-
nahme mit Frist von
drei Monate
unter dem Anfügen anber vorgeladen, daß, im Falle
sie in der gesetzten Frist nicht erscheinen, die Erbschaft
jenen Personen zugewiesen werden würde, welchen sie
zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erban-
falls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Adelsheim, den 3. September 1859.
Das großh. bad. Amtsrevisorat.
S e u f e r t.

V.641. Nr. 5081. Buchen. (Erbborla-
dung.) Anna Maria Perker von Pellingen, welche vor
Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ohne daß
deren dortiger Aufenthaltsort näher bekannt wäre,
ist zum Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter, Magdalena
Perker, geb. Müller, von Pellingen, gerufen.
Sie wird daher aufgefordert, sich
binnen 3 Monate
vd. Rigel.

V.641. Nr. 5081. Buchen. (Erbborla-
dung.) Anna Maria Perker von Pellingen, welche vor
Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ohne daß
deren dortiger Aufenthaltsort näher bekannt wäre,
ist zum Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter, Magdalena
Perker, geb. Müller, von Pellingen, gerufen.
Sie wird daher aufgefordert, sich
binnen 3 Monate
vd. Rigel.

V.641. Nr. 5081. Buchen. (Erbborla-
dung.) Anna Maria Perker von Pellingen, welche vor
Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ohne daß
deren dortiger Aufenthaltsort näher bekannt wäre,
ist zum Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter, Magdalena
Perker, geb. Müller, von Pellingen, gerufen.
Sie wird daher aufgefordert, sich
binnen 3 Monate
vd. Rigel.

V.641. Nr. 5081. Buchen. (Erbborla-
dung.) Anna Maria Perker von Pellingen, welche vor
Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ohne daß
deren dortiger Aufenthaltsort näher bekannt wäre,
ist zum Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter, Magdalena
Perker, geb. Müller, von Pellingen, gerufen.
Sie wird daher aufgefordert, sich
binnen 3 Monate
vd. Rigel.

V.641. Nr. 5081. Buchen. (Erbborla-
dung.) Anna Maria Perker von Pellingen, welche vor
Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ohne daß
deren dortiger Aufenthaltsort näher bekannt wäre,
ist zum Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter, Magdalena
Perker, geb. Müller, von Pellingen, gerufen.
Sie wird daher aufgefordert, sich
binnen 3 Monate
vd. Rigel.

V.641. Nr. 5081. Buchen. (Erbborla-
dung.) Anna Maria Perker von Pellingen, welche vor
Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ohne daß
deren dortiger Aufenthaltsort näher bekannt wäre,
ist zum Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter, Magdalena
Perker, geb. Müller, von Pellingen, gerufen.
Sie wird daher aufgefordert, sich
binnen 3 Monate
vd. Rigel.

V.641. Nr. 5081. Buchen. (Erbborla-
dung.) Anna Maria Perker von Pellingen, welche vor
Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ohne daß
deren dortiger Aufenthaltsort näher bekannt wäre,
ist zum Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter, Magdalena
Perker, geb. Müller, von Pellingen, gerufen.
Sie wird daher aufgefordert, sich
binnen 3 Monate
vd. Rigel.

V.641. Nr. 5081. Buchen. (Erbborla-
dung.) Anna Maria Perker von Pellingen, welche vor
Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ohne daß
deren dortiger Aufenthaltsort näher bekannt wäre,
ist zum Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter, Magdalena
Perker, geb. Müller, von Pellingen, gerufen.
Sie wird daher aufgefordert, sich
binnen 3 Monate
vd. Rigel.

V.641. Nr. 5081. Buchen. (Erbborla-
dung.) Anna Maria Perker von Pellingen, welche vor
Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ohne daß
deren dortiger Aufenthaltsort näher bekannt wäre,
ist zum Nachlaß ihrer verstorbenen Mutter, Magdalena
Perker, geb. Müller, von Pellingen, gerufen.
Sie wird daher aufgefordert, sich
binnen 3 Monate
vd. Rigel.

bei unterfertiger Stelle zu melden und über Annahme
oder Ausschlagung der Erbschaft zu erklären, widrigen-
falls der Nachlaß lediglichen Denen zugewiesen wer-
den wird, denen er zustäme, wenn die Geladene zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Buchen, den 31. August 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
B e r t s c h.

V.600. Nr. 8721. Heidelbergl. (Erbbor-
ladung.) Georg Adam Perbig, Vater von Al-
neuborf, welcher im Jahr 1849 nach Nordamerika
ausgewandert ist, und sich in Dayton Montgomery
county Ohio aufhalten soll, ist zur Erbschaft seines
verstorbenen Vaters Johann Georg Perbig, gewesenen
Bürgers und Accisors von Alneuborf, berufen.
Derselbe oder dessen Nachkommen werden daher auf-
gefordert,
binnen drei Monate
ihre Erbsprüche an die gedachte Verlassenschaft bei
unterzeichneten Stelle geltend zu machen, indem sonst
im Richterbescheidungs- oder Nichtanmeldungsfall die
Erbschaft lediglichen Denen zugewiesen wird,
welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wären.
Heidelberg, den 5. September 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
K i l y.

V.601. Nr. 6916. Mannheim. (Erbbor-
ladung.) Wilhelm Franz, Sohn des im Jahr
1843 verstorbenen Volontiers Heinrich Franz und
der im Jahr 1824 verstorbenen Anna Maria, geborne Ma-
thias, ist zur Erbschaft seiner am 12. Juli d. J. hier
verstorbenen Schwester Theresia Franz, berufen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich
innerhalb 6 Monate
zur Empfangnahme seines Erbscheils zu melden, widri-
genfalls die Erbschaft lediglichen Denen zugewiesen
würde, denen sie zustäme, wenn der Abwesende zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mannheim, den 2. September 1859.
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
W i n t h e r.

V.549. Waldürn. (Erbborladung.) Franz
Martin Kiefer, Schumacher von hier, welcher im
Jahr 1851 nach Nordamerika ausgewandert, dessen
Aufenthaltsort jetzt aber unbekannt ist, wird hiermit auf-
gefordert, zur Erbschaft seines am 27. Febr. d. J.
verstorbenen Vaters Franz Martin Kiefer, vermittel-
ten Schumachers von hier,
innerhalb 3 Monate
von jetzt an, sich anzumelden, indem andern-
falls die Erbschaft lediglichen Denen zugewiesen
würde, denen sie zustäme, wenn der Abwesende zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Waldürn, den 21. August 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
S c h w a r z.

V.678. Nr. 7339. Emmendingen. (Auf-
forderung und Habndung.) Georg Jakob Ru-
fer von Altheimer, welcher dahier wegen Rückfalls
in das Brechen des Diebstahls in Untersuchung
steht und sich aus seinem Heimatsort entfernt hat,
wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier
zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn
verfahren werden wird. Zugleich ersuchen wir sämmt-
liche Behörden, auf den Angeklagten zu schauen
und ihn im Betretungsfalle auszuführen zu lassen.
Emmendingen, den 1. September 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
D e r D i e n s t v e r w e s e r:
E i s e n l o c h e r.

V.604. Nr. 10.462. Bruchsal. (Habn-
dungs- und Habndung.) Die unter 17. August
d. J. gegen Johann Georg Jäger von Heidesheim
erlassene Habndung nehmen wir zurück.
Bruchsal, den 3. September 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. S c h ä t t l e r.

V.509. Nr. 7125. St. Blasien. (Bekannt-
machung.) Zur Vornahme der Ziehung der Kon-
striptionspflichtigen ist Tagfahrt auf
Dienstag den 27. Septbr. d. J.,
vormittags 8 Uhr,
anberaumt. Dieweil werden die auswärts sich auf-
haltenden Pflichtigen zum Erscheinen hiermit in Kennt-
niss gesetzt.
St. Blasien, den 3. September 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a c h e.

V.544. Nr. 8771. Ettlingen. (Bekannt-
machung.) Die Losziehung der Konstriptions-
pflichtigen pro 1860 findet
Dienstag den 20. Septbr. l. J.,
vorm. 8 Uhr,
auf dem Rathhaus dahier statt; was hiermit zur
Kenntniss der auswärts sich befindenden Pflichtigen
gebracht wird.
Ettlingen, den 1. September 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
R u t h.

V.578. Nr. 6429. Krautheim. (Bekannt-
machung.) Die Losziehung der Konstriptions-
pflichtigen des diesseitigen Bezirks aus der Altersklasse
1839 ist auf
Mittwoch den 21. Septbr. l. J.,
früh 9 Uhr,
dahier bestimmt; was hiermit zur öffentlichen Kennt-
niss gebracht wird.
Krautheim, den 3. Septbr. 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
D a n n e r.

V.630. Nr. 9833. Sindheim. (Straf-
erkenntnis.) Da sich Georg Adam Weber von
Waldbangelloch der ergangenen Aufforderung ungeach-
tet weder dahier, noch bei seinem Regimentskommando
gestellt hat, so wird derselbe des Staats- und Orts-
bürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Gefen-
strafe von 1200 fl. verurtheilt.
Sindheim, den 5. September 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i t t o.

V.587. Nr. 11.359. Bühl. (Erkenntnis.)
Da sich der Bekr. Leopold Linz von Kappel auf die
an ihn unter 6. v. M. ergangene Aufforderung nicht
gestellt hat, so wird er hiermit des badiischen Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt und in die angeordnete
Gefenstrafe von 800 fl. verurtheilt.
Bühl, den 2. September 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i g l e r.

V.587. Nr. 11.359. Bühl. (Erkenntnis.)
Da sich der Bekr. Leopold Linz von Kappel auf die
an ihn unter 6. v. M. ergangene Aufforderung nicht
gestellt hat, so wird er hiermit des badiischen Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt und in die angeordnete
Gefenstrafe von 800 fl. verurtheilt.
Bühl, den 2. September 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i g l e r.

V.587. Nr. 11.359. Bühl. (Erkenntnis.)
Da sich der Bekr. Leopold Linz von Kappel auf die
an ihn unter 6. v. M. ergangene Aufforderung nicht
gestellt hat, so wird er hiermit des badiischen Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt und in die angeordnete
Gefenstrafe von 800 fl. verurtheilt.
Bühl, den 2. September 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i g l e r.

V.587. Nr. 11.359. Bühl. (Erkenntnis.)
Da sich der Bekr. Leopold Linz von Kappel auf die
an ihn unter 6. v. M. ergangene Aufforderung nicht
gestellt hat, so wird er hiermit des badiischen Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt und in die angeordnete
Gefenstrafe von 800 fl. verurtheilt.
Bühl, den 2. September 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i g l e r.

V.587. Nr. 11.359. Bühl. (Erkenntnis.)
Da sich der Bekr. Leopold Linz von Kappel auf die
an ihn unter 6. v. M. ergangene Aufforderung nicht
gestellt hat, so wird er hiermit des badiischen Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt und in die angeordnete
Gefenstrafe von 800 fl. verurtheilt.
Bühl, den 2. September 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i g l e r.

V.587. Nr. 11.359. Bühl. (Erkenntnis.)
Da sich der Bekr. Leopold Linz von Kappel auf die
an ihn unter 6. v. M. ergangene Aufforderung nicht
gestellt hat, so wird er hiermit des badiischen Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt und in die angeordnete
Gefenstrafe von 800 fl. verurtheilt.
Bühl, den 2. September 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i g l e r.

V.587. Nr. 11.359. Bühl. (Erkenntnis.)
Da sich der Bekr. Leopold Linz von Kappel auf die
an ihn unter 6. v. M. ergangene Aufforderung nicht
gestellt hat, so wird er hiermit des badiischen Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt und in die angeordnete
Gefenstrafe von 800 fl. verurtheilt.
Bühl, den 2. September 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i g l e r.